

tensivierte sich das Bemühen deutscher Unternehmen, ihre Auslandsinvestitionen durch Tarnung abzusichern. Nach der Wende von Stalingrad mehrten sich die Fälle von Privatpersonen, die ihre legalen und illegalen Vermögen ins Trockene bringen wollten. Alles, was leicht transportierbar war wie Wertpapiere, Banknoten, Edelsteine und sogar Briefmarken, fand den Weg in die Schweiz. Das finanzielle Ausmass dieser Transaktionen kann nicht festgestellt werden und wird es auch niemals werden können. Der Preiszerfall auf den betroffenen Märkten 1945 lässt Rückschlüsse auf grössere Mengen zu. Der nahe liegende Verdacht, dass auch grosse private Beträge zugunsten hochgestellter Nationalsozialisten verschoben wurden, lässt sich laut den Autoren der Studie nicht von der Hand weisen, aber auch nicht erhärten. Schliesslich behandelt die Studie auch die Rolle von Schweizer Vertrauenspersonen, meist Anwälte, für die deutschen Vermögensverschiebungen. Diese als «Sekundärprofiteure» (S. 20) bezeichneten Dienstleistungserbringer stellten ein wichtiges Rad im Gefüge von Tarnung und Transfer dar (vgl. das aufschlussreiche Verzeichnis deutsch orientierter Anwälte in Zürich, S. 448f.).

Die behandelte Thematik erscheint insgesamt etwas disparat und man kann sich beim Lesen der Studie des Gefühls nicht ganz erwehren, dass darin Themen behandelt werden, die sonst nirgends untergebracht werden konnten. Eine separate Behandlung der Teilbereiche Tarnung, Transfer und insbesondere des Transits wäre diesen unterschiedlichen Phänomenen gerechter geworden. Zudem ist vieles aufgrund der Quellenlage nur bruchstückhaft aufgearbeitet (und aufarbeitbar). Nicht alle Gerüchte lassen sich aus den Erkenntnissen widerlegen oder erhärten. Zu Teilbereichen dieser Studie sollten bald neue Forschungsergebnisse erscheinen.

Stefan Karlen, Lucas Chocomeli, Kristin D'haemer, Stefan Laube, Daniel Schmid: **Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Machtbereich des «Dritten Reichs».** Zürich, Chronos, 2002. 970 S. (UEK, Bd. 12)

Einen sehr innovativen Beitrag innerhalb der Reihe stellt Band 12 zur Rolle der schweizerischen Versicherungsgesellschaften im nationalsozialistischen deutschen Staat und später im deutschen Machtbereich in Europa dar. Es gelingt den Autoren überzeugend aufzuzeigen, dass die Schweizer Versicherungen hauptsächlich ihre eigenen Geschäftsinteressen im für sie bedeutenden deutschen Markt verfolgten. Sie passten sich daher fast ausnahmslos den nationalsozialistischen Forderungen, z.B. im Bereich der «Arisierungen», ohne Widerstand an und handelten oftmals bereits in vorausgehendem Gehorsam. Die Ansprüche ihrer jüdischen Kundschaft verteidigten sie in der Regel nicht und zeigten auch nach dem Zweiten Weltkrieg wenig Bereitschaft, finanzielle und moralische Konsequenzen aus dem eigenen Verhalten zu ziehen. In der Folge der deutschen Eroberungen versuchten die Schweizer Versicherer ihre Geschäfte nach Ost- und Westeuropa zu expandieren, was vor allem im Westen durch die Übernahme britischer Bestände gelang. Weiter boten die Hauptniederlassungen in der Schweiz verschiedenen deutschen Versicherungen über persönliche Beziehungen die Möglichkeit, getarnt weiterhin im alliierten und neutralen Ausland tätig zu sein. Die Aktivitäten der schweizerischen Versicherungen sind in vielfältiger Hinsicht von den besser bekannten Bankenkontakten mit Deutschland zu unterscheiden. So waren sie mit Zweigniederlassungen direkt im «Dritten Reich» vertreten und bekamen sämtliche Massnahmen und Gewalthandlungen aktiv mit. Sie verfügten somit über einen ausgezeichneten Informationsstand, den sie zu ihren Gunsten einzusetzen

wussten. Der Bereich der jüdischen Vermögenswerte war hauptsächlich durch Konfiskationen und die Wiedergutmachung betroffen. Der Begriff «nachrichtenlose Policen» macht hingegen – wie die Autoren zu Recht bemerken – wenig Sinn, da die Namen der Versicherungsnehmer immer bekannt waren und die Ansprüche aus den Versicherungen zwei Jahre nach Eintreten des leistungspflichtigen Ereignisses verjährten.

Das umfassende Werk, das in zwei Teilbänden vorliegt, überzeugt durch eine überlegte Einleitung, die wesentliche methodische und quellenkritische Probleme aufnimmt und sich in einem noch wenig entwickelten Forschungsfeld positioniert. Es beabsichtigt «ein vorwiegend auf Unternehmungsquellen basierendes Forschungsprodukt» (S. 32) zu sein, das sich sowohl von der bisher dominierenden Festschriftliteratur wie auch von der theoriegeleiteten modernen Unternehmensforschung abgrenzt. Diese Abgrenzung war aufgrund der immensen, oftmals erstmalig gesichteten Aktenbestände durchaus erforderlich. Wie die Verfasser aller Studien, die durch den privilegierten Aktenzugang in Privatarchiven forschen durften, sahen sich auch die Autoren des «Versicherungsbandes» zahlreichen Schwierigkeiten gegenüber: einer unterschiedlichen Quellendichte bei Unternehmen und Sachbereichen, unerschlossenem und disparatem Material sowie nicht sehr kooperativem Archivpersonal (S. 46f.). Insbesondere erhielten sie keinen Zugang zu ausserhalb der Schweiz lagernden Akten von Zweigniederlassungen. Insgesamt liegt hier ein anregendes Buch über ein bisher kaum bekanntes Phänomen vor. Zweifellos verlangt der Band noch zahlreiche ergänzende Studien zur Rolle der Versicherungen im «Dritten Reich». So läuft die international vergleichende Forschung in diesem Bereich erst langsam an. Auch werden zukünftige Untersuchungen nicht vollständig um eine Theoriebildung herumkommen. Höchst problematisch ist allerdings auch in diesem Bereich der vielfach wieder eingeschränkte Quellenzugang in den Firmenarchiven.

Hanspeter Lussy, Barbara Bonhage, Christian Horn: **Schweizerische Wertpapiergeschäfte mit dem «Dritten Reich». Handel, Raub und Restitution.** Zürich, Chronos, 2001. 521 S. (UEK, Bd. 14)

Die Studie widmet sich mit der Untersuchung der Wertpapiergeschäfte (Wertpapiere, Wertschriften, Effekten, Titel oder Papiere werden gleichbedeutend benutzt) einem noch kaum erforschten Bereich der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen. Diese Forschungslücke erstaunt um so mehr, als in der Tat bereits nach Kriegsende 1945 diesen Fragen eine grosse Bedeutung zukam, da es sich in vielen Fällen um in den besetzten Gebieten illegal erworbene Titel und somit um Raubgut handelte. Zweitens hatten die Schweizer Banken und Börsenfirmer durch den Handel Anteil an der Entschuldung des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft und trugen durch spezifische Geschäfte, wie die Abgabe von Firmenanteilen, zur Gleichschaltung der Wirtschaft im deutsch besetzten Europa bei. Verdienstvollerweise legen die Autoren grossen Wert auf die Kontinuität dieser Art von Bankgeschäften und untersuchen den Wertschriftenhandel von der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung bis in die 1950er Jahre. Obwohl die Finanzinstitute von den Unrechtsmassnahmen der Nationalsozialisten detaillierte Kenntnis hatten, bemühten sie sich um Normalität in den Beziehungen mit den deutschen Partnern, um diese auch nach einem Kriegsende nahtlos fortführen zu können. Sie fanden sich, wie die Autoren resümierend festhalten, «mit

## Studien und Beiträge zur Forschung der Unabhängigen Expertenkommission «Schweiz – Zweiter Weltkrieg»

Sacha Zala

*Vor nunmehr über zehn Jahren, die Medien haben daran erinnert, wurde vom schweizerischen Parlament die UEK «Schweiz–Zweiter Weltkrieg» ins Leben gerufen. Die SZG hat bereits sowohl den Schlussbericht der UEK (Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, Zürich, Pendo Verlag, 2002) durch die Feder von Hans Ulrich Jost (SZG 52 [2002/3], S. 361–368) als auch die von Thomas Maissen zur Verfügung gestellte Gesamtdarstellung des Aufarbeitungsversuchs aus der Sicht ehemaliger Mitglieder der UEK (G. Kreis, J.-F. Bergier, J. Tanner, H. James) eingehend besprochen (vgl. SZG 55 [2005/4], S. 483–493). Hier soll nun noch etwas nachgeholt werden, was eigentlich schon früher hätte geschehen müssen: eine Anzeige der 25 Bände umfassenden monografischen Reihe, mit Hinweisen auf wichtige Befunde, ergiebige Fragestellungen und weiterführende Ansätze in 10 von Sacha Zala verfassten Präsentationen in der Ordnung der Band-Nummerierung.*

G.K.

Esther Tisa Francini, Anja Heuss, Georg Kreis: **Fluchtgut, Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution.** Zürich, Chronos, 2001. 595 S. (UEK, Bd. 1)

Um den Hauptbefund gleich vorweg zu nehmen: «Die seit den Kriegsjahren bis heute anhaltenden und teilweise publizistisch intensiv ausgeschlachteten Gerüchte, dass die Schweiz in grossem Umfang als Drehscheibe für ‘Raubkunst’ fungierte, konnten in diesem Bericht nicht bestätigt werden» (S. 475). Andere Hypothesen dagegen wurden bestätigt, differenziert oder erweitert. Ein Verdienst – unter anderen – dieser Studie ist der erstmalige Versuch, einen Überblick über den Schweizer Kunstmarkt, seine Strukturen, Akteure und Transaktionen zur Zeit des «Dritten Reiches» zu liefern sowie die Auseinandersetzung im Rahmen der 1945 einsetzenden Frage der Restitution darzustellen. Das Autorenteam (interessanterweise das einzige Beispiel eines Bandes mit einer Koautorenschaft eines Kommissionsmitglieds, abgesehen von den zwei Beiträgen in Bd. 8 zur Pressezensur ebenfalls von Georg Kreis) schafft zuerst begriffliche Klarheit. Ausgehend von einem breiten «Kulturgüterbegriff» (der allerdings in der praktischen Umsetzung aufgrund der Quellenlage dann wieder weitgehend auf Gemälde reduziert werden musste) wird konsequent zwischen Flucht- und Raubgut unterschieden: Als Fluchtgut werden Kulturgüter definiert, «die von den (jüdischen) Eigentümern selbst in

---

Sacha Zala, Dr. phil., Universität Bern, Historisches Institut, Unitobler, Länggassstrasse 49, CH-3000 Bern 9, sacha.zala@hist.unibe.ch